

DIE LINKE. informiert:

Berlin übernimmt höhere Mieten bei Hartz-IV

Ab 2018 werden in Berlin höhere Kosten der Unterkunft für ALG II- und Sozialhilfeempfänger*innen übernommen.

Worum geht es?

In Berlin gibt es ca. 292.000 Bedarfsgemeinschaften, davon erhalten ca. 273.000 Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Was heißt das?

Wer in einer Wohnung lebt, deren Miete über den vom Amt übernommenen Richtwerten liegt, muss die Differenz zur tatsächlichen Miete aus seinem ohnehin zu knappen HARTZ IV-Satz zahlen. 132.000 dieser Bedarfsgemeinschaften wohnen in Wohnungen mit zu hoher Miete.

Personen in der Wohnung	Wohnungsgröße	max. Miete bisher (bruttokalt)	max. Miete ab 2018 (bruttokalt)
1 Person	50 m ²	364,50 €	404,00 €
2 Erwachsene	60 m ²	437,40 €	472,20 €
Alleinerziehend mit Kind	65 m ²	437,40 €	491,40 €
3 Personen	80 m ²	518,25 €	604,80 €
4 Personen	90 m ²	587,35 €	680,40 €
5 Personen	102 m ²	679,97 €	798,60 €
jede weitere Person	12 m ²	84,12 €	93,60 €

Weitere Verbesserungen:

- Neuanmietungszuschlag in Höhe von 20 Prozent über dem Bruttokaltmietrichtwert für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen
- 10 Prozent Mehrkosten bei Härtefällen (Pflege, Modernisierung, Beendigung einer Unterbringung im Rahmen der Jugendhilfe, Besuch besonderer Schulformen und bei einer Wohndauer seit 10 Jahren, statt bisher 15 Jahren).
- Einführung eines Umzugsvermeidungszuschlages in Höhe von 10 Prozent im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor Einleitung eines etwaigen Kostensenkungsverfahrens.
- Möglichkeit der Verlängerung der 6-monatigen Kostensenkungsfrist (Schonfrist) im Einzelfall bei Nachweis erfolgloser Wohnraumsuche.

DIE LINKE. informiert:

Berlin übernimmt höhere Mieten bei Hartz-IV

Ab 2018 werden in Berlin höhere Kosten der Unterkunft für ALG II- und Sozialhilfeempfänger*innen übernommen.

Worum geht es?

In Berlin gibt es ca. 292.000 Bedarfsgemeinschaften, davon erhalten ca. 273.000 Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Was heißt das?

Wer in einer Wohnung lebt, deren Miete über den vom Amt übernommenen Richtwerten liegt, muss die Differenz zur tatsächlichen Miete aus seinem ohnehin zu knappen HARTZ IV-Satz zahlen. 132.000 dieser Bedarfsgemeinschaften wohnen in Wohnungen mit zu hoher Miete.

Personen in der Wohnung	Wohnungsgröße	max. Miete bisher (bruttokalt)	max. Miete ab 2018 (bruttokalt)
1 Person	50 m ²	364,50 €	404,00 €
2 Erwachsene	60 m ²	437,40 €	472,20 €
Alleinerziehend mit Kind	65 m ²	437,40 €	491,40 €
3 Personen	80 m ²	518,25 €	604,80 €
4 Personen	90 m ²	587,35 €	680,40 €
5 Personen	102 m ²	679,97 €	798,60 €
jede weitere Person	12 m ²	84,12 €	93,60 €

Weitere Verbesserungen:

- Neuanmietungszuschlag in Höhe von 20 Prozent über dem Bruttokaltmietrichtwert für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen
- 10 Prozent Mehrkosten bei Härtefällen (Pflege, Modernisierung, Beendigung einer Unterbringung im Rahmen der Jugendhilfe, Besuch besonderer Schulformen und bei einer Wohndauer seit 10 Jahren, statt bisher 15 Jahren).
- Einführung eines Umzugsvermeidungszuschlages in Höhe von 10 Prozent im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor Einleitung eines etwaigen Kostensenkungsverfahrens.
- Möglichkeit der Verlängerung der 6-monatigen Kostensenkungsfrist (Schonfrist) im Einzelfall bei Nachweis erfolgloser Wohnraumsuche.

Wir haben in unserem Wahlprogramm im Jahr 2016 folgendes formuliert:

„Die Richtwerte für die Kosten der Unterkunft für Transferleistungsbeziehende müssen für alle Wohnlagen im Mietspiegel gelten. Mieten und Betriebskosten, die der ortsüblichen Vergleichsmiete und der Berliner Betriebskostenübersicht entsprechen, müssen übernommen werden, ebenso alle Miethöhen im sozialen Wohnungsbau. Aufforderungen zur Senkung der Wohnkosten dürfen nur erfolgen, wenn im Wohnumfeld der Betroffenen den festgelegten Mietobergrenzen entsprechender freier Wohnraum vorhanden ist. Den Nachweis hierüber haben die Jobcenter bzw. andere kommunale Stellen zu erbringen. Als Wohnumfeld gilt die Möglichkeit, ohne große Aufwendungen bestehende soziale Kontakte aufrechtzuerhalten. Die Kriterien hierfür sind in der Wohnaufwendungsverordnung (WAV) festzulegen. Als Kriterium hierfür kann zum Beispiel der Einzugsbereich von Allgemeinbildenden Schulen gelten. Es muss Priorität haben, zu verhindern, dass jemand seine Wohnung verliert.“

Mit der jetzt beschlossenen Regelung setzt der Berliner Senat aus SPD, LINKE und Grünen das um, was wir vor der Wahl gefordert haben.

Selbst aktiv werden?

Wir freuen uns immer über neue Mitstreiter*innen für eine soziale, gerechte und friedliche Gesellschaft. Du willst auch aktiv werden? Dann werde Mitglied und bring dich ein:
www.die-linke.de/mitmachen

Zur jetzigen Neuregelung der so genannten AV Wohnen sagt die zuständige Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Elke Breitenbach (DIE LINKE):

„Bei 132.000 Bedarfsgemeinschaften, also fast der Hälfte der betroffenen Haushalte liegt die Miete über den geltenden Richtwerten. Viele Menschen müssen sich daher ihre Miete buchstäblich vom Munde absparen. Ich bin froh, dass mit der Neuberechnung die Mieten von rund 86.000 Bedarfsgemeinschaften wieder vollständig übernommen werden können.“

Damit haben rund 18.000 Familien mit Kindern und etwa 16.000 Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern etwas mehr Spielraum innerhalb Ihres knappen Budgets. Die Neuregelung trägt dazu bei, Mietschulden künftig vermeiden zu helfen und Wohnungslosigkeit zu verhindern.

Der Senat setzt mit der neuen Verordnung ganz klar ein Zeichen zur Bekämpfung von Armut und Kinderarmut.“

Falls Ihr Fragen zu diesem oder anderen Themen haben, meldet euch bei uns. Wir wollen wissen, wo der Schuh drückt. Wir wollen gemeinsam mit Euch unsere Stadt sozialer, gerechter und lebenswerter zu machen.

DIE LINKE.

LANDESVERBAND BERLIN

Kleine Alexanderstr. 28, 10178 Berlin
Telefon: 030/24 009 301
info@die-linke-berlin.de
www.die-linke-berlin.de

Wir haben in unserem Wahlprogramm im Jahr 2016 folgendes formuliert:

„Die Richtwerte für die Kosten der Unterkunft für Transferleistungsbeziehende müssen für alle Wohnlagen im Mietspiegel gelten. Mieten und Betriebskosten, die der ortsüblichen Vergleichsmiete und der Berliner Betriebskostenübersicht entsprechen, müssen übernommen werden, ebenso alle Miethöhen im sozialen Wohnungsbau. Aufforderungen zur Senkung der Wohnkosten dürfen nur erfolgen, wenn im Wohnumfeld der Betroffenen den festgelegten Mietobergrenzen entsprechender freier Wohnraum vorhanden ist. Den Nachweis hierüber haben die Jobcenter bzw. andere kommunale Stellen zu erbringen. Als Wohnumfeld gilt die Möglichkeit, ohne große Aufwendungen bestehende soziale Kontakte aufrechtzuerhalten. Die Kriterien hierfür sind in der Wohnaufwendungsverordnung (WAV) festzulegen. Als Kriterium hierfür kann zum Beispiel der Einzugsbereich von Allgemeinbildenden Schulen gelten. Es muss Priorität haben, zu verhindern, dass jemand seine Wohnung verliert.“

Mit der jetzt beschlossenen Regelung setzt der Berliner Senat aus SPD, LINKE und Grünen das um, was wir vor der Wahl gefordert haben.

Selbst aktiv werden?

Wir freuen uns immer über neue Mitstreiter*innen für eine soziale, gerechte und friedliche Gesellschaft. Du willst auch aktiv werden? Dann werde Mitglied und bring dich ein:
www.die-linke.de/mitmachen

Zur jetzigen Neuregelung der so genannten AV Wohnen sagt die zuständige Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Elke Breitenbach (DIE LINKE):

„Bei 132.000 Bedarfsgemeinschaften, also fast der Hälfte der betroffenen Haushalte liegt die Miete über den geltenden Richtwerten. Viele Menschen müssen sich daher ihre Miete buchstäblich vom Munde absparen. Ich bin froh, dass mit der Neuberechnung die Mieten von rund 86.000 Bedarfsgemeinschaften wieder vollständig übernommen werden können.“

Damit haben rund 18.000 Familien mit Kindern und etwa 16.000 Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern etwas mehr Spielraum innerhalb Ihres knappen Budgets. Die Neuregelung trägt dazu bei, Mietschulden künftig vermeiden zu helfen und Wohnungslosigkeit zu verhindern.

Der Senat setzt mit der neuen Verordnung ganz klar ein Zeichen zur Bekämpfung von Armut und Kinderarmut.“

Falls Ihr Fragen zu diesem oder anderen Themen haben, meldet euch bei uns. Wir wollen wissen, wo der Schuh drückt. Wir wollen gemeinsam mit Euch unsere Stadt sozialer, gerechter und lebenswerter zu machen.

DIE LINKE.

LANDESVERBAND BERLIN

Kleine Alexanderstr. 28, 10178 Berlin
Telefon: 030/24 009 301
info@die-linke-berlin.de
www.die-linke-berlin.de